



## Antwort zur Anfrage Nr. 0615/2026 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Zukunft des Mainzer Tierheims (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

### **1. Bis wann muss das Mainzer Tierheim das bisherige Grundstück geräumt haben und welche technischen Hilfestellungen leistet dazu die Verwaltung?**

Die Stadt befindet sich aktuell im Beauftragungsprozess. Nach erfolgter Beauftragung wird die Stadtverwaltung zeitnah auf das Tierheim zugehen, um die festgelegte Terminalschiene zu besprechen. Dann können auch weitere Auskünfte zu Dauer und Zeitpunkt erfolgen. Eine vorläufige Terminalschiene wurde dem Tierheim bereits in einem Termin mit dem Oberbürgermeister mitgeteilt. Die Stadt übernimmt die logistischen und planerischen Kosten für den Umzug.

### **2. Welche Grundstücke hat die Verwaltung dem Mainzer Tierheim bisher als Ausweichgrundstücke angeboten und haben diese den gleichen Flächenumfang? Hat der Vorstand des Tierschutzvereins Mainz eine angebotene Lösung, sofern eine vorliegt, bereits akzeptiert?**

Die Stadt Mainz hat in den vergangenen Jahren mit erheblichem Aufwand zahlreiche potenzielle Flächen geprüft. Dieser Prozess gestaltete sich aufgrund der spezifischen Anforderungen an Lage, Größe und Nutzungsmöglichkeiten als äußerst anspruchsvoll und ist für den finalen Standort weiterhin nicht abgeschlossen.

Für die notwendige Interimslösung stehen nach derzeitigem Stand ausschließlich Flächen im Bereich Am Rondell sowie an der Mombacher Straße zur Verfügung, welche die Anforderungen an ein Tierheim aber auch an das Baurecht erfüllen. Diese wurden dem Tierheim entsprechend kommuniziert. Dabei ist vorgesehen, dass die Anzahl der unterzubringenden Tiere in der Übergangslösung dem Umfang des aktuellen Standorts entspricht, sodass die Versorgung und Unterbringung weiterhin gewährleistet werden kann.

Die Stadt Mainz befindet sich zudem in einem engen Austausch mit dem Tierschutzverein Mainz, um gemeinsam die Interimsstandorte bestmöglich nach den Anforderungen des Tierheims zu planen und eine gute Lösung für den dauerhaften Standort zu finden.

### **3. Welche der o.a. Lösungsoptionen für einen neuen bzw. einen Ersatz-Standort präferiert die Verwaltung?**

Die Stadt Mainz ist weiterhin bemüht ein passendes Ersatzgrundstück zu finden, welches die Anforderungen von Tierheim und Stadtverwaltung erfüllt. Hierzu steht die Verwaltung weiterhin im Austausch mit dem Tierheim.

### **4. Sollte noch kein den Aufgaben entsprechendes Grundstück zur Verfügung stehen, hat die Verwaltung bereits alle freien Grundstücke der Stadt oder von stadtnahen Gesellschaften ausreichend geprüft?**

Die Stadt Mainz hat bereits umfassende Prüfungen vorgenommen und dabei sämtliche verfügbaren Grundstücke der Stadt sowie von stadtnahen Gesellschaften in den Blick genommen. Für die derzeitige Interimsfläche kann festgestellt werden, dass sie den Anforderungen für die Aufgaben des Tierheims entspricht.

Gleichzeitig ist der finale Standort noch nicht abschließend festgelegt. Die Stadt Mainz arbeitet weiterhin mit Nachdruck daran, eine dauerhaft geeignete Fläche zu finden.

**5. In welchem Umfang beteiligt sich die Stadt an den Umzugskosten und den möglicherweise anfallenden Grundstückskosten, insbesondere bei Option 2?**

Die Stadt Mainz wird sich in vollem Umfang an den Umzugskosten beteiligen und diese vollständig übernehmen. Darüber hinaus entstehen im Hinblick auf Grundstückskosten keine zusätzlichen Belastungen, da sowohl die in Betracht kommenden Flächen als auch das derzeitige Gelände des Tierheims im Eigentum der Stadt Mainz stehen

**6. Die Versorgung von Fundtieren im Bereich der Stadt Mainz ist auf den Tierschutzverein übertragen worden und muss zwingend vorgehalten werden, auch weil die benachbarten Tierheime zu klein sind und hier nicht entlasten können. Rechnet die Verwaltung mit einer eingeschränkten Versorgungskapazität von Fundtieren sowie von Sicherstellung durch die Veterinärämter während der Bau- bzw. Interimszeit?**

Die Stadt Mainz steht in engem Austausch mit dem Tierheim bezüglich der Anforderungen. Sobald die Vergabe des Brückenabbruchs erfolgt ist, wird die Planung des Interimstierheim intensiviert, um den Anforderungen bestmöglich gerecht zu werden.

**7. Wie beurteilt die Verwaltung abschließend den Sachstand?**

In Abstimmung mit Tierschutzverein und den Anforderungen an den Tierschutz wurde bisher die Machbarkeit des Vorentwurfs mit positivem Ergebnis untersucht. Die Verwaltung rechnet, in Abstimmung mit den Fachberatern, damit, dass den Anforderungen an ein Interimstierheim gerecht geworden werden kann.

Mainz, 04.05.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete